

für die karolingische Auffassung, daß Bilder weder zu adorieren noch zu zerstören sind. Indem der Papst in einem Brief an Serenus von Marseille (MG. Ep. 2, 270 f.) beides verurteilte, habe er vorweg die sich gegenseitig verdammenden Extreme der Griechen — Ikonoklasmus und Idololatrie — getroffen und den fränkischen Mittelweg bereits bezeichnet, wonach man Bilder als glaubensindifferent aufstellen solle. Es wird also Gregor d. Gr. (der es doch weder mit den Griechen noch überhaupt mit grundsätzlichem Bildersturz zu tun hatte) in die gegenwärtige Situation hineingerückt. Nun (82<sub>16</sub>) kommt er selber zum Wort: 'Uns wurde berichtet, daß du (Serenus) in unbesonnenem Eifer Heiligenbilder unter der Scheinentschuldigung, sie dürften nicht angebetet werden, zerstört habest.' Da steht am Rande: 'Doch aus Frömmigkeit!' Es wird also des Serenus gute Absicht betont, der übrigens auch Gregor d. Gr. im folgenden Text Gerechtigkeit widerfahren läßt — ein impulsiver Zwischenruf, hinter dem das Gefühl steht: 'Dieser Fall ist doch eigentlich nicht zu vergleichen mit dem sinnlosen Ikonoklasmus der Griechen.'

Die Marginalie deutet demnach auf einen sehr lebhaften Hörer, der eine praktische Situation auf den ersten Blick durchschaut und mit zwei Worten den entscheidenden Punkt zu treffen weiß — unbekümmert um den klugen Plan des Kapitels. Dieser leidet ein wenig unter dem Zwischenruf. Denn der Autor der LC. hatte (vgl. S. 82<sub>6-14</sub>) den vom Papst zurechtgewiesenen Serenus natürlich deshalb mit den Ikonoklasten in Vergleich gebracht, um die Aktualität seines Briefzitates möglichst zu steigern.

Von den übrigen Noten kann zwar keine als Zusatz zum Text direkt erwiesen werden, doch halte ich diese Deutung für wahrscheinlich an den folgenden Stellen:

III 11 *probe* (123<sub>26</sub>): Nach kirchlicher Vorschrift müsse man einen Sünder erst heimlich, dann unter wenigen Brüdern zurechtweisen; habe beides nicht geholfen, sei der Fehltritt bekanntzugeben, und führe auch das den Sünder nicht zur Umkehr, dann erst sei er zu verdammen. Gegen diese Vorschrift habe die griechische Kirche verstößen, indem sie vor Beratung mit den Brüdern ihre Bannsprüche fällte. *Debuerat enim ad circumiacentium provinciarum ecclesias legationem sciscitativam facere*, ob Bildern Anbetung gebühre. Dazu steht *probe* am Rand; ich verstehe es als Ergänzung nach *debuerat enim*: 'anständigerweise